



---

Beschluss des Vorstands  
zur Regelung der Vereinshaftpflichtversicherungsumlagepflicht  
vom 8.1.2010, geändert durch Beschluss vom 02.02.2013 und vom  
07.06.2015

Der Vorstand hat zur Regelung der Versicherungsumlage folgendes beschlossen:

1.) Umlagepflichtig sind folgende Veranstaltungen: WinterAkademie, PfingstAkademie, SommerAkademie, Multinationale Akademie, Skifreizeit, Seminar(e), Musik-Akademie, Segeln, Nachtreffen der Ehemaligen der JuniorAkademie NRW, Westtreffen, Studieninfowochenende, Familienakademie, BiomodellsAkademie

2.) Wir gehen davon aus, daß wir damit alle Veranstaltungen mit einem Teilnehmerbeitrag von mindestens 50 Euro erfaßt haben. Wenn eine fehlt, sagt uns bitte Bescheid.<sup>1</sup>

3.) Wenn künftig neue Veranstaltungen mit einem Teilnehmerbetrag von mindestens 50 Euro stattfinden, soll die Liste nach 1 darum ergänzt werden.

---

1 Anmerkung: Die Bitte richtet sich insbesondere an das Akademie-Team.